



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Nur für Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe!

Hinweise für die Fachausschussvorsitzenden der fachpraktischen Abiturprüfung Musik (Checkliste)

Januar 2024

(Gegenüber der bisherigen Version geänderte Passagen erscheinen **farblich abgesetzt**.)

Grundlage:

Durchführungsbestimmungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die fachpraktische Abiturprüfung im Leistungsfach Musik, gültig ab Schuljahr 2021/2022 (erstmalig im Abitur 2023).

Aus Gründen einer einfacheren Darstellung ist bei Personenbezeichnungen immer auch die weibliche Form eingeschlossen.

1. Nach Eingang der Bestellung zum Fachausschussvorsitzenden

Mit der Fachlehrkraft der Abiturschule **innerhalb von zwei Wochen** nach Bekanntgabe des Fachausschussvorsitzenden (FAV) in Kontakt treten:

- Termin im angegebenen Zeitkorridor vereinbaren, dabei auch den 8-Wochen-Zeitraum für die Ausgabe der Pflichtstücke einplanen.
(Zur Erinnerung: Das Pflichtstück wird von den Kurslehrkräften in eigener Verantwortung festgelegt. Die Notenausgabe erfolgt exakt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl ist ein angemessener technischer Schwierigkeitsgrad zu beachten.)
- Instrumente der Prüflinge abfragen:
 - Werden Instrumente gespielt, die nicht in den Durchführungsbestimmungen genannt sind?
 - Liegt dafür eine Genehmigung des RPK vor? Gegebenenfalls dort nachfragen.
- Ablauf besprechen (Zeittakt mit Pausen).
- Nach Besonderheiten in der Schule oder bei einzelnen Schülern fragen.
- Der Vortrag mit Playalong ist in geringem Umfang (max. die Hälfte des Wahlbereichs) möglich.
- Hinweis auf die Durchführungsbestimmungen zur fachpraktischen Abiturprüfung im Leistungsfach Musik (gültig ab Abitur **2023**) und die darin enthaltenen Beispiele.
- Prüft die Fachlehrkraft erstmals, bitte Hilfe anbieten.

- Die Schule ist für die Benennung eines Protokollanten (ebenfalls Schulmusiker) zuständig.
- Bei den Prüfungsstücken von Melodieinstrumenten sollen immer auch die Noten des Begleitinstrumentes vorliegen.
- Bei Tabulaturspiel bitte Noten anfordern.
- Eine **Prüfung in Ensembleleitung** muss im Vorfeld mit dem RPK abgesprochen worden sein. Gegebenenfalls dort nachfragen.
- Der genaue Zeitplan und die Aufgabenvorschläge (*mit Lösungen*) sollen *zwei Wochen vor der Prüfung* beim Fachausschussvorsitzenden eingehen.
Bei digitalem Mailverkehr bitte nur die jeweilige Dienst-Mailadresse verwenden.
- Die Fachlehrkraft unterbreitet jeweils drei Vorschläge zu den Einzelaufgaben. Dabei ist zu beachten:
 - Beim Rhythmusdiktat dürfen **keine** Ganzen und Halben Noten verwendet werden.
 - Bei der Melodieaufgabe sind es drei Vorschläge in Dur *und* drei Vorschläge in Moll (harmonisch), bei den Werkausschnitten sind es *sechs* Vorschläge!
 - Das Melodie-Diktat muss den Umfang einer Oktave überschreiten.
 - Keine „tonalen Abfolgen“ bei den Intervallen, keine Prime.
 - Die Vorschläge zu den Intervall- und Akkordaufgaben müssen in Notenschrift vorliegen.
 - Beim vierstimmigen Tonsatz sind zwei Aufgabenvorschläge in Dur und einer in Moll vorzulegen.
 - Es ist nicht möglich, z. B. auf Vorschläge zur einstimmigen Textvertonung zu verzichten, da der Schüler zwischen dem vierstimmigen Satz und der Vertonung auswählt.
- Bitte den vereinbarten Termin an den RPK-Musik-Referenten, Herrn Kajo Lejeune, per E-Mail weiterleiten: KarlJosef.Lejeune@rpk.bwl.de.

2. Neun Wochen vor der Prüfung

- Eingang der Prüfungsprogramme (ohne Notenmaterial) beim Fachausschussvorsitzenden mit dem Formblatt „Angaben für die (den) Fachausschussvorsitzende(n)“.

3. Zwei Wochen vor der Prüfung

- Die eingegangenen Aufgabenvorschläge überprüfen, gegebenenfalls ändern.
Evtl. weitere Kontaktaufnahme mit der Fachlehrkraft zur Klärung offener Fragen.
- Die ausgewählten Aufgaben dürfen der Fachlehrkraft erst am Prüfungstag mitgeteilt werden!



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

4. Am Prüfungstag

- Alle Vordrucke (s. auch Homepage) und die Durchführungsbestimmungen mitnehmen.
- Kurze Vorstellung bei der Schulleitung.
- Die ausgewählten Aufgaben werden der Fachlehrkraft unmittelbar (ca. 1 Stunde oder nach Absprache) vor der Prüfung mitgeteilt (keinesfalls am Tag vorher!).

Teil I: Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes

- Dauer: 75 Minuten.
- Der Vorsitzende oder der FAV eröffnet die Prüfung (Begrüßung der Abiturienten, Feststellung der Anwesenheit, Fragen zu evtl. gesundheitlichen Einschränkungen, Hinweis zu Täuschungsversuchen).
- Der FAV achtet darauf, dass die Bestimmungen eingehalten werden, er muss bei Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehler beim Diktieren) einschreiten.
- Nach dem schriftlichen Teil werden die Schülerarbeiten korrigiert. Bitte dafür genügend Zeit einplanen.
- Es hat sich bewährt, dass die Fachlehrkraft (unter der Mitarbeit des FAV sowie des Protokollanten) alle Arbeiten korrigiert.
- Bewertung: Wie in den Durchführungsbestimmungen angegeben.
 - Grundsätzlich nur ganze Punkte vergeben bzw. abziehen.
 - Das Ergebnis nicht runden, sondern einschließlich der ersten Dezimale festhalten.

Teil II: Instrumentalspiel bzw. Gesang

- Dauer: 30 Minuten (inkl. Notenfindung):
 - Wahlbereich: ca. 10 Minuten,
 - **Pflichtstücke:** ca. 5 Minuten,
 - **Prüfungsgespräch:** ca. 10 Minuten,
 - Notenfindung: ca. 5 Minuten.
 - Bitte bei **Prüfungen in Ensembleleitung** die Abweichungen in der Zeiteinteilung beachten (s. Durchführungsbestimmungen, S. 3).
- Außer der Prüfungskommission sind nur dann Personen im Prüfungsraum zugelassen, wenn sie musikalische Aufgaben wahrnehmen.
- Die Begleiter der Prüflinge dürfen weder als Zuhörer bei anderen Stücken oder bei anderen Prüflingen noch bei der Notenfindung anwesend sein.

- Ist ein „Umblätterer“ erforderlich, so soll dies ein Schüler sein.
 - Der Instrumentallehrer des Schülers darf keinesfalls umblättern!
 - Der Protokollant darf ebenfalls nicht umblättern!
- Das Prüfungsgespräch
 - darf kein „Anhängsel“ an den Instrumentalvortrag sein, sondern soll mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Ausdehnung ein angemessenes Gewicht erhalten.
 - erfolgt in freier Rede und Gegenrede. Es ist nicht gleichzusetzen mit einer Präsentation, die der Prüfling unter Verwendung von Notizen und Moderationsmaterialien gestaltet.
 - bezieht sich weitgehend auf den vorliegenden Notentext; ein Memorieren von auswendig gelernten lexikalischen Fakten (z. B. Vita des Komponisten) ist mit Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit verzichtbar.
 - wird vom Protokollanten insofern festgehalten, als die gestellten Prüfungsfragen auf „**Protokoll zum Prüfungsgespräch**“ (s. Durchführungsbestimmungen, S. 24) notiert werden (ohne Antworten).
- Notenfindung:
 - Für die Notenfindung soll gemäß Durchführungsbestimmungen gelten:

10 Punkte	=	sehr gut
08 Punkte	=	gut
06 Punkte	=	befriedigend
04 Punkte	=	ausreichend
02 Punkte	=	mangelhaft
00 Punkte	=	ungenügend
 - „Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des Leiters für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf eine volle Punktzahl zu runden ist“.
(AGVO § 26, Absatz 8 in Anwendung auf § 24, Absatz 3: „[...] gelten die Regelungen zur Festsetzung des Ergebnisses und zur Protokollierung der mündlichen Abiturprüfung entsprechend.“).
 - Da für den Teilbereich II auch halbe Punkte zulässig sind (s. Durchführungsbestimmungen, S. 4), ist entsprechend **zum nächsten halben Notenpunkt** zu runden.

Beispiel:
Prüfer: 10 Punkte, Protokollant: 10 Punkte, FAV: 9 Punkte.
Summe: 29 Punkte, dividiert durch 3 = 9,6. → Ergebnis: 9,5 Punkte.
- Mitteilung des Ergebnisses:
 - Wenn der Schüler dies wünscht, kann ihm nach seiner Einzelprüfung das Gesamtergebnis (**keine Einzelnoten!**) der fachpraktischen Prüfung bekannt gegeben werden.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

- Auf Anfrage des Schülers können auch die Grundzüge der Benotung kurz dargelegt werden. (Nicht differenziert erläutern oder diskutieren!)
- Die Mitteilung des Ergebnisses muss durch den Fachausschussvorsitzenden erfolgen.

5. Nach der Prüfung

- Bitte überprüfen, ob alle Mitglieder der Prüfungskommission an den dafür vorgesehenen Stellen der Schülerblätter unterschrieben haben.
- Formblatt: Übersicht zu den Ergebnissen der fachpraktischen Prüfung („grüne Liste“):
 - Unterschrift nicht vergessen (nur FAV).
 - Die Schule soll das Formblatt (Original) **zeitnah** an das RPK senden.
 - Bitte zwei Kopien anfertigen: Eine Kopie soll an der Schule verbleiben, die zweite ist für den FAV bestimmt.
- Eigene Aufschriebe aufbewahren (wegen möglicher Rückfragen oder Einsprüche).
- Dank an die Fachlehrkraft, Würdigung ihrer Arbeit.
- Kurze Rücksprache mit der Schulleitung.
- Fragen, Probleme und Anregungen bitte an das RPK weiterleiten.

Bei gravierenden Problemen, die vor Ort nicht einvernehmlich lösbar sind, kann mit dem Musikreferenten des RPK Kontakt aufgenommen werden:

0721 - 926-4447 (Herr Lejeune)